

Öffentliche Bekanntmachung

der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes KE 321 „Am Falder /Auf dem Bürrig“ im Stadtteil Kerpen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gegenüber der gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegten Fassung geändert. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Kerpen in seiner Sitzung am 08.04.2008 beschlossen, den Bebauungsplan KE 321 „Am Falder/ Auf dem Bürrig“, Stadtteil Kerpen, im Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sieht eine verkürzte Auslegungsfrist von zwei Wochen vor.

Der Planbereich des Bebauungsplanes befindet sich am nördlichen Ortsrand von Kerpen und wird im Nordwesten durch die K 17 („Auf dem Bürrig“) und im Nordosten durch die L 122 („Erfitalstraße“) begrenzt. Im Süden grenzt der Planbereich an das Schulzentrum bzw. an die Sindorfer Straße. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes KE 321 „Am Falder/ Auf dem Bürrig“ ist es, das Planungsrecht für die Errichtung eines Fachmarktzentruns, unterteilt in mehrere großflächige Einzelhandelsbereiche mit dazugehörigen Parkplätzen, zu schaffen. Hierfür wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung mit Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht

vom 21.04.2008 bis einschließlich 06.05.2008

Mo - Mi von 08.00 -12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung - öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zur Planung zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan KE 321 „Am Falder/ Auf dem Bürrig“ ist während der o.g. Zeiten im **Zimmer 228** möglich – Ansprechpartner ist Herr Steffens. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Die Umweltbelange wurden in Bezug auf die ergänzten bzw. geänderten Teile der Planung berücksichtigt. Gegenstand der Auslegung sind unter anderem der geänderte Landschaftspflegerische Fachbeitrag und der Umweltbericht sowie die bisher im Verfahren eingegangenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen und Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 09.04.2008

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

